

CE

21

Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Strasse 59 D-74541 Vellberg

„Flaton-Fugendichtung“

Linienförmige Fugenabdichtung und Brandsperre

0761-CPD-1022

ETA-20/0686

B-s1, d0

EI 180

Nutzungskategorie Typ Y₁

EAD 350141-00-1106

0761-CPD

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 0761-CPD-1022

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenrichtlinie)



ERFAHRUNG INNOVATION FORTSCHRITT

„Flaton-Fugendichtung“

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Flaton-Fugendichtung

Verwendungszweck: Brandschutztechnisches Verschließen von linienförmigen Konstruktionsfugen, bis zu einer Fugenbreite von 10 mm, zwischen massiven, feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Wänden und Decken. Siehe Anhang A.

Hersteller: Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Straße 59, 74541 Vellberg

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 1

Europäisches Bewertungsdokument: EAD 350141-00-1106 vom September 2017

Europäisch Technische Bewertung: ETA-20/0686 vom 30. März 2021

Technische Bewertungsstelle: Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin

Notifizierte Stelle: Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Kennnummer 0761

Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung / Harmonisierte techn. Spezifikation
Brandverhalten	Klasse B-s1, d0 nach EN 13501-1
Feuerwiderstand	Klasse EI 180 gemäß EN 13501-2, siehe Anhang B.
Gehalt an gefährlichen Stoffen	Keine gefährlichen Stoffe.
Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit	Nutzungskategorie Typ Y ₁ (inkludiert damit Y ₂ , Z ₁ und Z ₂). Bei überdachten Außenanwendungen mind. 10 Jahre, bei Innenanwendungen mind. 25 Jahre.
Anderes	NPD = keine Leistung festgestellt

Die Leistung des Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung dieser Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ppa. Dietrich Hörre

i.V. Andreas Wetzel

Vellberg, den 12. August 2021



LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 0761-CPD-1022

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenrichtlinie)



ERFAHRUNG INNOVATION FORTSCHRITT

„Flaton-Fugendichtung“

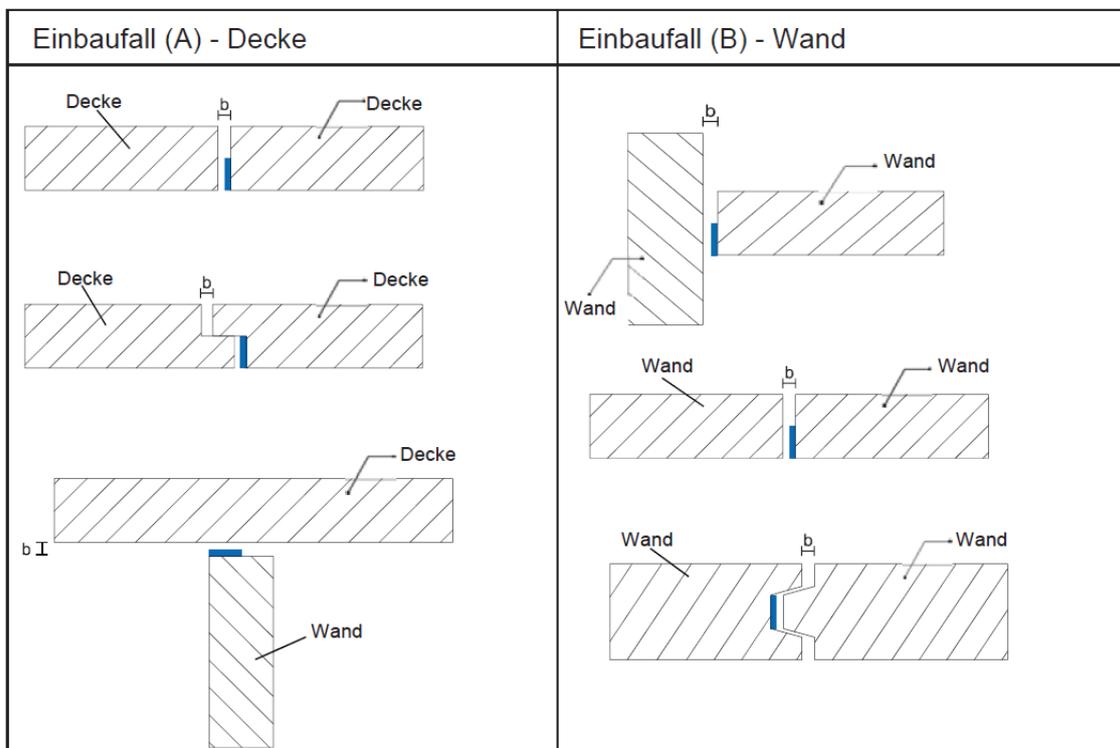
„Flaton-Fugendichtung“ Brandschutzfugenfüllung dient zum Verschließen von linienförmigen Fugen zwischen Massivwänden und Massivdecken mit einer Mindestrohdichte von $650 \pm 200 \text{ kg/m}^3$ aus Porenbeton, Beton, Stahlbeton, Hohlblocksteinen oder Mauerwerk.

„Flaton-Fugendichtung“ kann zum Verschließen von linienförmigen Fugen bis maximal 10 mm Fugenbreite verwendet werden. Der Fugenverschluss dient nicht der Lastabtragung. Die Dicke der raumabschließenden Bauteile muss für massive vertikale Konstruktionen mindestens 100 mm und für massive horizontale Konstruktionen mindestens 150 mm betragen.

Die raumabschließenden Bauteile selbst müssen der jeweils geforderten Feuerwiderstandsklasse nach EN 13501-2 genügen.

Die Brandschutzfugenfüllung „Flaton-Fugendichtung“ kann für folgende Einbaufälle verwendet werden:

- in horizontalen Fugen zwischen feuerbeständigen, raumabschließenden Decken bzw. zwischen Wänden und Decken (Einbaufall A)
- in vertikalen Fugen zwischen feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Wänden (Einbaufall B)



Legende: b Fugenbreite
 — Flaton-Fugendichtung

Verwendungszweck
Einbaubeispiele in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand

Anhang A



LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 0761-CPD-1022

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenrichtlinie)



ERFAHRUNG INNOVATION FORTSCHRITT

„Flaton-Fugendichtung“

Feuerwiderstand hinsichtlich Ausführung

Tabelle B.1 Nachgewiesene Wandfugenkonstruktionen

Ausgeführt mit der Brandschutzfugenfüllung „Flaton-Fugendichtung“

Ausführung	Klassifizierung gemäß EN 13501-2
1000 x 40 x 8 mm	EI 180-V-X-F-W 10

Tabelle B.2 Nachgewiesene Deckenfugenkonstruktionen

Ausgeführt mit der Brandschutzfugenfüllung „Flaton-Fugendichtung“

Ausführung	Klassifizierung gemäß EN 13501-2
1000 x 40 x 8 mm	EI 180-H-X-F-W 10

Wesentliches Merkmal: Feuerwiderstand

Angaben in Bezug auf den nachgewiesenen Feuerwiderstand

Anhang B

